



HELSINGBORG SCHWEDEN

9. – 13. MAI 2018

**HELSINGBORGS KÖRFESTIVAL
INTERNATIONALER CHORWETTBEWERB**

TEILNEHMERINFORMATIONEN



GRUSSWORT



Liebe Freunde von INTERKULTUR,

es ist mir eine große Freude, Sie im Mai 2018 zum Helsingborgs Körffestival herzlich einzuladen. Schweden ist für seine hervorragende Chorkunst weltberühmt, seine Repräsentanten bestimmen seit Jahren das Niveau vieler internationaler Wettbewerbe und nicht zuletzt der INTERKULTUR Events.

Es erwartet Sie ein großartiges Musikfestival an einem der spannendsten Orte der nördlichen Ostsee. Helsingborg, die prosperierende südschwedische Stadt mit einem außergewöhnlichen Kulturleben liegt an der schmalsten Stelle des Öresunds, einer bezaubernden Meerenge zwischen Schweden und Dänemark.

Wie sie es von INTERKULTUR gewohnt sind, erwartet Sie eine reiche Auswahl von Gestaltungsmöglichkeiten für Ihre Chorreise nach Südschweden. Schreiben Sie sich für die umfangreichen Wettbewerbsmöglichkeiten oder Beratungskonzerte ein und nehmen Sie an den begeisternden offiziellen Veranstaltungen und Konzerten teil.

Wir freuen uns, die INTERKULTUR Veranstaltungen 2018 im 30. Jahr ihres Bestehens um einen weiteren glanzvollen Höhepunkt erweitern zu können.

Herzlich willkommen in Helsingborg!

Günter Titsch, Präsident INTERKULTUR

Veranstalter
INTERKULTUR

Unterstützt von
Stadt Helsingborg
Event in Skåne
Helsingborg Arena & Scen

Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Leitender Künstlerischer Direktor
Fred Sjöberg (Schweden), General Artistic Director

INTERKULTUR Präsidium
Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

DATEN	MITTWOCH 09. Mai, 2017	DONNERSTAG 10. Mai, 2017	FREITAG 11. Mai, 2017	SAMSTAG 12. Mai, 2017	SONNTAG 13. Mai, 2017
Ankunft/Abfahrt	Ankunft				Abfahrt
Proben	Stellproben & Proben				
Bewertung ohne Wettbewerbsteilnahme	Beratungsrunden und Proben mit internationalen Dirigenten				
Freundschaftskonzerte		Konzerte und Auftritte in Helsingborg und Umgebung			
Wettbewerbe		ganztags			
Offizielle Veranstaltungen	Abend: Eröffnungskonzert			Abend: Preisverleihung und Abschluss- veranstaltung	
Tourismus	Ausflüge (abhängig vom individuellen Tagesablauf des Chores)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme	X	
Beratungsrunde*	X	X
Probe mit internationalem Dirigenten*	X	X

* Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerb

BERATUNGSRUNDE Evaluation Performance (EP)	<ul style="list-style-type: none"> • drei (3) frei gewählte Werke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben
für Chöre, die NICHT am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: maximal 15 Minuten • Begleitung: möglich für alle Werke

BERATUNGSRUNDE Evaluation Performance (EP)	<ul style="list-style-type: none"> • der Chor singt sein Wettbewerbsprogramm (bei mehreren Kategorien eine Auswahl aus den Programmen) • für die Teilnahme an der Beratungsrunde ist die Anreise für den 09. Mai einzuplanen • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten keine Teilnahmeurkunde oder Bewertung. Die Eindrücke aus der Beratungsrunde gehen in keiner Weise in den folgenden Wettbewerb ein.
für Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: entsprechend der Kategorieregeln • Singezeit: entsprechend der Kategorieregeln • Begleitung: entsprechend der Kategorieregeln • Dauer: 45 Minuten

<p style="text-align: center;">PROBE MIT INTERNATIONALEM DIRIGENTEN Individual Coaching (IC)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ein vom Chor frei gewähltes Stück • mit einem international anerkannten Chorexperten um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten
<p>für alle teilnehmenden Chöre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: 45 Minuten Probenzeit • Begleitung: unbegrenzt

<p style="text-align: center;">FREUNDSCHAFTSKONZERTE</p>	<p>Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Die Chöre werden gebeten ein circa 15-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>für alle teilnehmenden Chöre</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p>

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

KATEGORIE A	<p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>Vier (4) Werke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ein Werk aus dem Land des Teilnehmers 2) ein Werk, das nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3) ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde 4) ein frei gewähltes Werk
Schwierigkeitsgrad I	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: A1: Minimum 37; A2&A3: Minimum 31 • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 12 und darf maximal 20 Minuten betragen. • Begleitung: Maximal 1 Werk

KATEGORIE B	<p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>Es sind drei (3) frei gewählte Kompositionen unterschiedlichen Charakters vorzutragen.</p>
Schwierigkeitsgrad II	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Alle Kompositionen können begleitet sein.

KATEGORIE C	<p>C1- gleichstimmige Kammerchöre; C2- gemischtstimmige Kammerchöre; C3 - Vokalensembles (gleich- und gemischtstimmig)</p> <p>Fünf (5) Werke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde 2) ein Werk eines Komponisten, der zwischen 1796 und 1875 geboren wurde 3) ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde 4) ein frei gewähltes Werk 5) ein frei gewähltes Werk
Kammerchöre / Vokalensembles	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: C1 min.13/max. 30; C2 min. 13/max.36; C3 Equal min. 4/max. 12; C3 Mixed min.5/max.12 • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 12 und darf maximal 20 Minuten betragen. • Begleitung: Maximal 1 Werk. • Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE G	<p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Es sind drei (3) Werke vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ein Werk aus dem Land des Teilnehmers 2) ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde ein frei gewähltes Werk
Kinder- und Jugendchöre	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Maximal 2 Werke.

KATEGORIE S	Drei (3) frei gewählte Werke christlich-sakraler Musik sind vorzutragen.
Sakrale Chormusik a cappella	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Alle Werke sind a cappella vorzutragen
KATEGORIE F	<p>Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt. Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt in landestypischer Tracht ist erwünscht.</p> <p>Hinweis: Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten</p>
Folklore	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: keine Einschränkung • Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Werke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrophone sind nicht erlaubt.
KATEGORIE P	<p>Drei (3) frei gewählte Werke aus den Bereichen der Pop-, Rock, Jazz- und Unterhaltungsmusik sind vorzutragen.</p> <p>Die vokalen Stimmen und die Begleitinstrumente können verstärkt werden. Playback der Instrumentalstimmen ist erlaubt. Die Gruppe muss mit der Anmeldung eine Bühnenanweisung einschicken, aus der die technischen Anforderungen detailliert hervorgehen.</p>
Populäre Chormusik & Jazz	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: für alle Werke erlaubt

2.2 Künstlerische Regelungen

	A	B	C	G			S	F	P
	A1-A3	B1-B3	C1-C3	G1	G2	G3			
Altersbegrenzung	16+			max 16	Mädchen max 19 Jungen max 25	max 25	unbegrenzt		
Mindestanzahl	A1: 37 A2, A3: 31	unbegrenzt	C1, C2: 13 C3 gleichst.: 4 C3 gemischtst: 5	unbegrenzt					
Maximale Anzahl	unbegrenzt		C1: 30 / C2: 36 C3: 12						
Anzahl der Werke	4	3	5	3			unbegrenzt	3	
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten					
Maximale Singezeit	20 Minuten	15 Minuten	20 Minuten	15 Minuten					
Begleitung (Max.)	1	3	1	2			-	unbegrenzt	
Verwendung von Verstärkung	Nicht gestattet								gestattet

WETTBEWERBSREGELN

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A, B, C, G**.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S, F, P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in **A, B, C und G** wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) In der Kategorie A sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.

- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches Format) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
- Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Categoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Categoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Categoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Categoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 1 - 10.49	1-1.49	1.5-2.49	2.5-3.49	3.5-4.49	4.5-5.49	5.5-6.49	6.5-7.49	7.5-8.49	8.5-9.49	9.5-10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5-11.49	11.5-12.49	12.5-13.49	13.5-14.49	14.5-15.49	15.5-16.49	16.5-17.49	17.5-18.49	18.5-19.49	19.5-20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5-21.49	21.5-22.49	22.5-23.49	23.5-24.49	24.5-25.49	25.5-26.49	26.5-27.49	27.5-28.49	28.5-29.49	29.5-30

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der 11. Dezember 2017. *Frühbucharanmeldeschluss ist der 9. Oktober 2017.*

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€
Festivalteilnahme	200€	
Beratungsrunde*	200€	200€
Probe mit internationalem Dirigenten	200€	200€

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber:	INTERKULTUR	Name der Bank:	Deutsche Bank
Bankleitzahl:	513 700 24	Kontonummer:	015 218 100
SWIFT-Code (BIC):	DEUTDE DB 513	IBAN für EU Länder:	DE06 5137 0024 0015 2181 00
Zweck	S18 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)		

Veranstaltungspakete

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmern seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Für lokale Chöre, welche keine Übernachtungen benötigen, bietet INTERKULTUR selbstverständlich auch ein Veranstaltungspaket ohne Hotelleistungen an.

Da die Veranstaltungspakete auch die Teilnahmegebühr beinhalten, ist deren Buchung für alle Teilnehmer erforderlich.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivität
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in verschiedenen Unterkunfts-kategorien bereitgestellt (zB:First Class, Standard Class, und Economy Class).

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class 1 erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter ist die Interkultur Management GmbH (Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, Deutschland, HRB 77821 beim Amtsgericht Frankfurt am Main).

3.6 Veranstalterhaftung

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage

der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer / Gestaltung: Jelena Dannhauer, Ina Irmisch





„Bitte lassen Sie mich Ihnen noch einmal sagen, wie wunderbar es war, mit allen von Ihnen in diesem Jahr zu arbeiten! Wie die Bilder beweisen, hatten die Studenten eine fantastische Zeit und waren sehr glücklich mit dem Festival! Ich schätze die Organisation, die Juroren und die einladende Atmosphäre des Wettbewerbs und diese Art von Festival ist so eine unglaubliche Lernerfahrung für unsere Schüler!“

Roane State Community College Choirs, USA (Málaga 2015)

„Wir freuen uns, Teilnehmer von INTERKULTUR-Veranstaltungen zu sein!
Ihre Veranstaltungen geben den Menschen nicht nur die Möglichkeit, ihre Kulturen zu teilen, sondern auch zu sehen, was jedes Land einzigartig macht.“

Children's Choir „Alye Parusa“, Russland (Sochi 2016)

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucharanmeldeschluss: **9. Oktober 2017**

Anmeldeschluss: **11. Dezember 2017**



INTERKULTUR

Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland

Telefon: +49 (0)6404 69749-25

Fax: +49 (0)6404 69749-29

E-Mail: mail@interkultur.com

Internet: helsingborg.interkultur.com

